

Stellungnahme des Trägers öffentlicher Belange	Stellungnahme der Stadtverwaltung	Beschlussvorschlag
<p>Die Sicherheit der in Betrieb befindlichen Telekomanlagen ist zu gewährleisten. Wir bitten, die Planung so auf die Telekommunikationslinien abzustimmen, dass diese nicht verändert oder verlegt werden müssen. Die Telekommunikationslinien liegen in einer Tiefe von 0,4 bis 1 Meter. Mit einer geringeren Tiefenlage muss gerechnet werden, wenn die Überdeckung nachträglich verändert wurde oder andere Anlagen gekreuzt werden. Genaue Trassen und Tiefenlagen sind ggf. durch Querschlüge vor Ort zu ermitteln. Telekommunikationslinien können mit Warnschutz versehen sein, jedoch ist das nicht zwingend.</p> <p>Es bestehen keine Einwände gegen den Entwurf.</p>	<p>Die Hinweise werden für die spätere Ausführungsplanung der einzelnen Standorte zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Begründung wird dennoch um die Hinweise ergänzt.</p>	<p>Der Stadtrat beschließt, die Planung entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung zu ergänzen.</p>

Stellungnahme des Trägers öffentlicher Belange	Stellungnahme der Stadtverwaltung	Beschlussvorschlag
<p>Obere Naturschutzbehörde NATURA 2000 Die Standorte 1 (Gröna) und 4 (Aderstedt) der Stellplätze (Anhang 10.1 - Beschreibung der Stellplätze 1 -23) liegen in Nachbarschaft zu den nachfolgend genannten NATURA 2000-Gebieten: - FFH-Gebiet „Auenwälder bei Plötzkau“, - Europäisches Vogelschutzgebiet „Auenwald Plötzkau“.</p> <p>Artenschutz Ich weise darauf hin, dass die artenschutzrechtlichen Vorgaben des Bundesnaturschutzgesetzes nach § 39 BNatSchG (Allgemeiner Schutz wildlebender Tiere und Pflanzen) und § 44 BNatSchG (Vorschriften für besonders geschützte und bestimmte andere Tier- und Pflanzenarten) einzuhalten sind. Artenschutzrechtliche Verstöße sind auszuschließen.</p> <p>Obere Wasserbehörde Mit dem Wohnmobilstellplatzkonzept der Stadt Bernburg (Saale) werden keine wahrzunehmenden Belange in Zuständigkeit des Referates 404 – Wasser – berührt. Da sich einige der Stellplätze in Überschwemmungsgebieten befinden, werden jedoch wasserrechtliche Belange (Maßnahmen im Überschwemmungsgebiet) in Zuständigkeit der unteren Wasserbehörde des Salzlandkreises berührt.</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Grundsätzlich wurde bei der Wahl der Standorte darauf geachtet, dass keine Schutzgebiete nachteilig beeinträchtigt werden. Der Standort 1 (Gröna) liegt zwar in Nachbarschaft zu NATURA 2000-Gebieten, jedoch auf der Fläche wo bereits Naherholung stattfindet. Es wird keine zusätzliche Fläche beansprucht. Der Standort 4 (Aderstedt) wurde zwischenzeitlich aus anderen Gründen aufgegeben.</p> <p>Nach § 39 Abs. 1 Satz 1 BNatSchG ist es verboten wild lebende Tiere mutwillig zu beunruhigen oder ohne vernünftigen Grund zu fangen, zu verletzen oder zu töten, wild lebende Pflanzen ohne vernünftigen Grund von ihrem Standort zu entnehmen oder zu nutzen oder ihre Bestände niederzuschlagen oder auf sonstige Weise zu verwüsten, Lebensstätten wild lebender Tiere und Pflanzen ohne vernünftigen Grund zu beeinträchtigen oder zu zerstören. Aus diesem Grund wurden die Standorte für die Wohnmobile auf für den Naturschutz unkritische Flächen gelenkt. Im Bereich der vorgeschlagenen Standorte sind der Stadt Bernburg (Saale) keine Vorkommen von Arten, die in Anhang IV der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführt sind oder von europäischen Vogelarten (§ 44 Abs. 5 Satz 2 BNatSchG), bekannt. Konflikte durch die Ausweisung der Standorte mit dem Umweltschadensrecht und dem Artenschutzrecht sind deshalb nicht zu erwarten.</p> <p>Der Salzlandkreis wurde am Verfahren beteiligt und gab am 01.07.2019 eine Stellungnahme ab, die Thematik wird in Anlage 6 behandelt. Die untere Wasserbehörde wies auf die Überschwemmungsgebiete hin sowie auf die Beseitigung von Schmutz- und Niederschlagswasser.</p>	<p>Der Stadtrat beschließt, dass eine Änderung von Planinhalten nicht erforderlich ist.</p> <p>Der Stadtrat beschließt, dass eine Änderung von Planinhalten nicht erforderlich ist.</p> <p>Der Stadtrat beschließt, dass eine Änderung von Planinhalten nicht erforderlich ist.</p>

Stellungnahme des Trägers öffentlicher Belange	Stellungnahme der Stadtverwaltung	Beschlussvorschlag
<p>Obere Immissionsschutzbehörde Aus immissionsschutzfachlicher Sicht wird auf hohe Verkehrs-lärmbelastungen an einzelnen Standorten hingewiesen. Aus diesem Grund erscheinen die folgenden Standorte eher ungünstig: Standort 19: Dröbel, An der Schwemme, Standort 20: Kaiplatz, Standort 21: Bahnhofstraße Ost Am Standort 9 (Am Platz der Jugend) wird eine Verschiebung an den westlichen Rand des Parkplatzes empfohlen.</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Eine Verschiebung des Standorts 9 (Am Platz der Jugend) wird berücksichtigt und in das Konzept aufgenommen. Der Standort 21 (Bahnhofstraße Ost) wurde bereits im Entwurf als nicht sehr gut geeignet bewertet und wird nicht weiter verfolgt. Der Standort 19 besteht momentan noch aus drei Vorschlägen. Für die Errichtung eines offiziellen Stellplatzes muss sich für eine Fläche entschieden werden. Die angesprochene Verkehrsbelastung wäre ein Grund gegen den Standort An der Schwemme. Am Kaiplatz wird sich zeigen, ob der Standort von den Wohnmobilitisten angenommen wird. Bei mangelnder Nachfrage kann der Standort jederzeit zurückgenommen werden, da hier nur das Aufstellen der Beschilderung notwendig ist. Die Begründung soll um die Hinweise ergänzt werden.</p>	<p>Der Stadtrat beschließt, die Planung entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung zu ergänzen.</p>

Stellungnahme des Trägers öffentlicher Belange	Stellungnahme der Stadtverwaltung	Beschlussvorschlag
<p>Bezugnehmend auf den Entwurf des Wohnmobilstellplatzkonzeptes möchte ich mitteilen, dass wir bis auf weiteres kein Problem darin sehen, wenn Reisende mit Wohnmobil auf dem Tiergartenparkplatz (insbesondere außerhalb unserer Öffnungszeiten) einmalig übernachten, wie dies bereits des öfteren geschieht.</p> <p>Für einen Ausbau des Angebots sehen wir jedoch keinerlei Spielraum. Schon jetzt ist die Kapazität des Parkplatzes an vielen Tagen für unsere Besucher unzureichend. Einer Ausweisung von Parkplätzen exklusiv für Wohnmobile durch Zusatzzeichen müssen wir deshalb widersprechen.</p> <p>Die unter „Art des Betriebes“ ausgewiesene Bezahlvariante ist außerdem nicht korrekt. Wir behalten uns vor, an grundsätzlich allen Tagen zu kassieren. Leider lohnt das nicht immer, sodass bei voraussichtlich geringer Nutzung auf die Kassierung meist verzichtet wird.</p>	<p>Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Freizeit GmbH bzw. der Tiergarten kein Problem darin sehen, wenn Reisende mit Wohnmobil auf dem Tiergartenparkplatz einmalig übernachten. Gewöhnlich gelangen Wohnmobilreisende am Spätnachmittag an ihren Übernachtungsort und verlassen diesen am frühen Vormittag. Zu diesen Zeiten, also außerhalb der Öffnungszeiten des Tierparks, ist der Parkplatz regelmäßig wenig frequentiert. Eine exklusive Fläche nur für Wohnmobile, wie für Busse und Zweiräder eingeführt, wird deshalb in der Tat nicht für erforderlich erachtet. Dennoch sollte durch einer Beschilderung an der Parkplatzzufahrt <i>Wohnmobile frei</i> das Ansinnen der Förderung des Wohnmobiltourismus unterstützt und deutlich gemacht werden. Ein Ausbau als Kurzreiseplatz soll an dieser Stelle nicht erfolgen. Die gegebenen Erläuterungen betreffen allerdings die Herangehensweise bei der Plandurchführung. Hier wird eine Ausführungsplanung erstellt, werden Leitungsverläufe geprüft, Abstimmungen mit Betroffenen geführt u.v.m. In der Begründung soll der Sachverhalt verdeutlicht werden.</p> <p>Die Art der Bezahlung soll gemäß der Anregung angepasst werden. Im Zuge der Ausführungsplanung sollte geprüft werden, ob eventuell ein Parkscheinautomat, der täglich in Betrieb ist, eine Alternative zur gelegentlichen Kassierung wäre. Grundsätzlich stellt eine sonstige städtebauliche Planung wie das Wohnmobilkonzept immer nur einen groben Rahmen dar. Im Zuge der Plankonkretisierung sind immer begründete Änderungen möglich.</p>	<p>Der Stadtrat beschließt, die Planung entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung zu ändern.</p> <p>Der Stadtrat beschließt, die Planung entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung zu ändern.</p>

Stellungnahme des Trägers öffentlicher Belange	Stellungnahme der Stadtverwaltung	Beschlussvorschlag										
<p>Für die geplanten Wohnmobilstellplätze mit den Standortnummern 1, 5 bis 22 gilt: Bergbauliche Arbeiten oder Planungen, die den Maßgaben des Bundesberggesetzes unterliegen, werden durch die Planung nicht berührt. Hinweise auf mögliche Beeinträchtigungen durch umgegangenen Altbergbau liegen dem Landesamt nicht vor.</p> <p>Die Standorte mit den Nummern 2, 3, 4, und 23 befinden sich im Einwirkungsbereich des umgegangenen bzw. umgehenden Steinsalzbergbaus. Das Einleiten besonderer Maßnahmen wegen des umgegangenen Bergbaues ist nach unserer Einschätzung für das geplante Vorhaben jedoch nicht erforderlich. Informativ erhalten Sie die die Standorte betreffenden Hinweise.</p> <p><i>Bergbauberechtigungen:</i> Die Standorte 2, 3, 4 befinden sich innerhalb der nachfolgend aufgeführten Bergbauberechtigung (nach §§ 6 ff Bundesberggesetz, in der jeweils gültigen Fassung):</p> <table border="1" data-bbox="136 879 902 1134"> <tr> <td>Art der Berechtigung</td> <td>Bergwerkseigentum</td> </tr> <tr> <td>Feldesname</td> <td>Bernburg-Osmarslebener Steinsalzmulde</td> </tr> <tr> <td>Nr. der Berechtigung</td> <td>III-A-d/h-54/90/878</td> </tr> <tr> <td>Bodenschatz</td> <td>Steinsalze einschl. auftretender Sole, Formationen und Gesteine mit Eignung für behälterlose unterirdische Speicherung</td> </tr> <tr> <td>Rechtsinhaber bzw. Rechtseigentümer</td> <td>esco-european salt company GmbH & Co. KG, Landschaftsstr. 1, 30159 Hannover</td> </tr> </table>	Art der Berechtigung	Bergwerkseigentum	Feldesname	Bernburg-Osmarslebener Steinsalzmulde	Nr. der Berechtigung	III-A-d/h-54/90/878	Bodenschatz	Steinsalze einschl. auftretender Sole, Formationen und Gesteine mit Eignung für behälterlose unterirdische Speicherung	Rechtsinhaber bzw. Rechtseigentümer	esco-european salt company GmbH & Co. KG, Landschaftsstr. 1, 30159 Hannover	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Betroffen von der genannten Bergbauberechtigung sind die Standorte 2 (Neuborna), 3 (Parforcehaus) und 4 (Aderstedt). Bei den Standorten 2 und 3 werden keine großen baulichen Veränderungen vorgenommen. Hier erfolgt lediglich eine Beschilderung. Standort 4 wird als Ergebnis der Beteiligung nicht weiter verfolgt. Für die betroffenen Standorte besteht demnach keine Gefahr hinsichtlich der Bergbauberechtigung bzw. der ehemaligen Bergwerksanlage. Dennoch sollen die Hinweise in die Begründung übernommen werden.</p>	<p>Der Stadtrat beschließt, die Planung entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung zu ändern.</p>
Art der Berechtigung	Bergwerkseigentum											
Feldesname	Bernburg-Osmarslebener Steinsalzmulde											
Nr. der Berechtigung	III-A-d/h-54/90/878											
Bodenschatz	Steinsalze einschl. auftretender Sole, Formationen und Gesteine mit Eignung für behälterlose unterirdische Speicherung											
Rechtsinhaber bzw. Rechtseigentümer	esco-european salt company GmbH & Co. KG, Landschaftsstr. 1, 30159 Hannover											
<p>Die Standorte 2, 3, 4 befinden sich im Einwirkungsbereich der nachfolgend aufgeführten ehemaligen Bergwerksanlage:</p> <table border="1" data-bbox="136 1230 902 1426"> <tr> <td>Name</td> <td>Kali- und Steinsalzgrube „Gröna“ bei Aderstedt</td> </tr> <tr> <td>Abbautechnologie</td> <td>Tiefbau</td> </tr> <tr> <td>Abbauzeitraum</td> <td>ab 1911</td> </tr> <tr> <td>Abbauteufe</td> <td>ab 350 m</td> </tr> <tr> <td>Bodenschatz</td> <td>Kali- und Steinsalz</td> </tr> </table>	Name	Kali- und Steinsalzgrube „Gröna“ bei Aderstedt	Abbautechnologie	Tiefbau	Abbauzeitraum	ab 1911	Abbauteufe	ab 350 m	Bodenschatz	Kali- und Steinsalz		
Name	Kali- und Steinsalzgrube „Gröna“ bei Aderstedt											
Abbautechnologie	Tiefbau											
Abbauzeitraum	ab 1911											
Abbauteufe	ab 350 m											
Bodenschatz	Kali- und Steinsalz											

Stellungnahme des Trägers öffentlicher Belange	Stellungnahme der Stadtverwaltung	Beschlussvorschlag														
<p>In Teilbereichen der Grube finden Versatzmaßnahmen zur Verwahrung des Grubengebäudes statt.</p> <p>Für Aussagen im Zusammenhang mit Rechten des Eigentümers der Bergbauberechtigung und für Aussagen zu Bergschatensfragen, insbesondere zur Anpassungspflicht gemäß § 110 BBergG, wird empfohlen, eine Stellungnahme bei der esco - european salt company GmbH & Co. KG, unbedingt einzuholen.</p> <p><i>Stillgelegter Bergbau / Altbergbau:</i> Der Standort 23 befindet sich im Einwirkungsbereich der nachfolgend aufgeführten ehemaligen Bergwerksanlage:</p> <table border="1" data-bbox="152 703 893 1082"> <tr> <td>Name</td> <td>Kali- und Steinsalzgrube „Solvayhall“ bei Bernburg (ab 1951: „Friedenshall“)</td> </tr> <tr> <td>Bodenschatz</td> <td>Kali- und Steinsalz</td> </tr> <tr> <td>Abbautechnologie</td> <td>Tiefbau</td> </tr> <tr> <td>Abbauzeitraum</td> <td>1884-1964</td> </tr> <tr> <td>Abbauteufe</td> <td>353 bis 529 m, hier: ca. 450 m</td> </tr> <tr> <td>Rechtsnachfolge</td> <td>ohne Rechtsnachfolger</td> </tr> <tr> <td>Bemerkungen</td> <td>Die Grube wurde 1967 aufgegeben, nachdem ab 1962 unkontrollierte Laugenzuflüsse aufgetreten waren. Die Verwahrung erfolgte durch Flutung mit Wasser aus natürlichen Zuflüssen.</td> </tr> </table> <p>Die Bewegungsvorgänge der Tagesoberfläche als Folge der Ablaugung löslicher Gesteine laufen noch ab. Sie wurden durch die Flutung der Grubenbaue intensiviert und klingen allmählich bis auf das vom Bergbau unbeeinflusste Maß ab. Senkungsmessungen über dem gesamten Grubenfeld erfolgten bis 1982 und wieder seit 2012. Die aktuelle, aus den Messungen 2012-2017 ermittelte Senkungsgeschwindigkeit liegt bei 2 mm/a.</p>	Name	Kali- und Steinsalzgrube „Solvayhall“ bei Bernburg (ab 1951: „Friedenshall“)	Bodenschatz	Kali- und Steinsalz	Abbautechnologie	Tiefbau	Abbauzeitraum	1884-1964	Abbauteufe	353 bis 529 m, hier: ca. 450 m	Rechtsnachfolge	ohne Rechtsnachfolger	Bemerkungen	Die Grube wurde 1967 aufgegeben, nachdem ab 1962 unkontrollierte Laugenzuflüsse aufgetreten waren. Die Verwahrung erfolgte durch Flutung mit Wasser aus natürlichen Zuflüssen.	<p>Die esco - european salt company GmbH & Co. KG wurde am Verfahren nicht beteiligt. Dies wird nicht für nötig erachtet, da auf den Standorten 2 und 3 keine baulichen Maßnahmen erfolgen werden.</p> <p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Beim Standort 23 handelt es sich um die Kleingartenanlage „Bergstädter“, bei der Baumaßnahmen erfolgen werden. Die Begründung soll um die Hinweise ergänzt werden.</p>	<p>Der Stadtrat beschließt, dass eine Änderung von Planinhalten nicht erforderlich ist.</p> <p>Der Stadtrat beschließt, die Planung entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung zu ändern.</p>
Name	Kali- und Steinsalzgrube „Solvayhall“ bei Bernburg (ab 1951: „Friedenshall“)															
Bodenschatz	Kali- und Steinsalz															
Abbautechnologie	Tiefbau															
Abbauzeitraum	1884-1964															
Abbauteufe	353 bis 529 m, hier: ca. 450 m															
Rechtsnachfolge	ohne Rechtsnachfolger															
Bemerkungen	Die Grube wurde 1967 aufgegeben, nachdem ab 1962 unkontrollierte Laugenzuflüsse aufgetreten waren. Die Verwahrung erfolgte durch Flutung mit Wasser aus natürlichen Zuflüssen.															

Stellungnahme des Trägers öffentlicher Belange	Stellungnahme der Stadtverwaltung	Beschlussvorschlag
<p>Der geologische Untergrund im Bereich der Untersuchungspunkte 5 und 7 wird auch aus Gesteinen des Oberen Buntsandsteins gebildet, die potentiell subrosionsgefährdete Horizonte aufweisen.</p> <p>Aufgrund des Vorhandenseins dieser Horizonte und durch den entsprechenden Aufbau des Untergrundes liegt hier eine potentielle Gefährdung vor.</p> <p>Konkrete Hinweise auf Subrosionsauswirkungen (wie bspw. Erdfälle) sind im Subrosionskataster des LAGB bisher nicht dokumentiert, so dass eine Gefährdung hier als sehr gering eingeschätzt wird.</p> <p>Bei den Untersuchungspunkten 1 – 4, 6, 8 – 23 sind ebenfalls keine Subrosionsauswirkungen dokumentiert.</p> <p>Hier ist auch von einer noch geringeren Gefährdung auszugehen, da die subrosionsgefährdeten Horizonte tiefer liegen.</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Am Standort 5 (Parkplatz Flutbrücke) sind keine baulichen Maßnahmen geplant, hier soll ein Bereich für Wohnmobilstellplätze lediglich beschildert werden. Für den Standort 7 (Am Werder) muss die spätere Ausführungsplanung den Sachverhalt fach- und sachgerecht berücksichtigen.</p> <p>Die Begründung wird um die Hinweise ergänzt.</p>	<p>Der Stadtrat beschließt, die Planung entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung zu ändern.</p>

Stellungnahme des Trägers öffentlicher Belange	Stellungnahme der Stadtverwaltung	Beschlussvorschlag
<p>Die Regionalversammlung hat die Abwägung der eingegangenen Anregungen, Hinweise und Bedenken zum 1. Entwurf des Regionalen Entwicklungsplans für die Planungsregion Magdeburg beschlossen, gegenwärtig wird der 2. Entwurf vorbereitet. Hiermit ergehen folgende Hinweise zum Wohnmobilkonzept: betroffene REP-Festlegungen (1. Entwurf):</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vorranggebiet für Natur und Landschaft XVII „Gerlebogk-Preußlitz-Lebendorfer Bergbau“, - Vorranggebiet für Hochwasserschutz V „Saale“, - Vorranggebiet für Hochwasserschutz XII „Fuhne“ <p>Die Stadt Bernburg beabsichtigt mit dem Konzept für Wohnmobilstellplätze eine Grundlage für eine geordnete Nutzung von Parkplätzen für Wohnmobile zu erstellen und damit den Wohnmobiltourismus zu fördern. Die geplanten Stellplätze:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Nr. 1 Gröna - Nr. 3 Parforcehaus - Nr. 4 Aderstedt - Nr. 5 Parkplatz Flutbrücke - Nr. 6 Parkplatz Tiergarten - Nr. 7 Am Werder - Nr. 8 Sportplätze Krumbholzallee - Nr. 9 Am Platz der Jugend - Nr. 19 Dröbel, An der Schwemme, Schiffersteg, Am Ausladeplatz - Nr. 20 Kaiplatz <p>befinden sich im Vorranggebiet für Hochwasserschutz V „Saale“, der Stellplatz Nr. 22 Baalberge Festwiese ist im Vorranggebiet für Hochwasserschutz XII „Fuhne“.</p> <p>Gemäß Z 114 sind Vorranggebiete für Hochwasserschutz Gebiete zur Erhaltung der Flussniederungen, für den Hochwasserrückhalt und den Hochwasserabfluss sowie zur Vermeidung von nachteiligen Veränderungen der Flächennutzung, die die</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Grundsätzlich sind Vorranggebiete, Gebiete mit abschließend abgewogenen Zielen der Raumordnung, die von öffentlichen Stellen bei ihren raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen zu beachten sind.</p> <p>Vorranggebiete können auch Gebiete sein, die für bestimmte raumbedeutsame Funktionen oder Nutzungen vorgesehen sind und andere raumbedeutsame Funktionen oder Nutzungen in diesem Gebiet ausschließen, soweit diese mit den vorrangigen Funktionen oder Nutzungen nicht vereinbar sind.</p> <p>Mit dem Wissen, dass einige der Standorte innerhalb von Vorranggebieten für Hochwasserschutz liegen, hat die Stadt Bernburg (Saale) schon bei der Suche nach geeigneten Standorten darauf geachtet, dass vorrangig bereits versiegelte Flächen ausgeschildert werden. So befinden sich die Standorte 3 Parforcehaus, 5 Parkplatz Flutbrücke, 6 Parkplatz Tiergarten, 8 Sportplätze Krumbholzallee, 9 Am Platz der Jugend, 19 Dröbel, An der Schwemme, Schiffersteg, Am Ausladeplatz und 20 Kaiplatz auf bestehenden Parkplätzen. Der Standort 4 Aderstedt wurde für nicht geeignet befunden und der Standort 22 Baalberge Festwiese wurde innerhalb der Ortschaft Baalberge verschoben.</p> <p>Einzig für die Stellplätze 1 Gröna und 7 Am Werder müssten die Flächen geprüft und ggf. hergerichtet werden.</p> <p>Der Standort 1 Gröna wird aktuell schon häufig von Wohnmobilreisenden genutzt.</p> <p>Mit einer eindeutigen Ausweisung und Herrichtung der Stellplätze soll eine Besucherlenkung erfolgen. So kann die Stadt Bernburg (Saale) die für diese Nutzung passendste Stelle ausweisen und das „Wildstehen“ eingrenzen.</p> <p>Oberirdische Anlagen für Infrastruktur sind nicht vorgesehen bzw. bedürften weitergehender Abstimmungen im Zuge der Ausführungsplanung, so dass eine Vereinbarkeit mit dem angesprochenen</p>	<p>Der Stadtrat beschließt, die Planung entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung zu ändern.</p>

Stellungnahme des Trägers öffentlicher Belange	Stellungnahme der Stadtverwaltung	Beschlussvorschlag
<p>Hochwasserentstehung begünstigen und beschleunigen. Diese Gebiete sind zugleich in ihrer bedeutenden Funktion für Natur und Landschaft zu erhalten. Vorranggebiete für Hochwasserschutz sind zum Schutz von Leben und Gesundheit der Bevölkerung von Neubebauung freizuhalten.</p> <p>Der Standort Nr. 14 Preußlitz, Feldrain befindet sich im Randbereich des Vorranggebietes für Natur und Landschaft XVII „Gerlebogk-Preußlitz-Lebendorfer Bergbau“. Das Gebiet hat eine hohe Bedeutung als Rastgebiet für Wasser- und Watvögel. Der Vielfalt des Gebietes entsprechend wechseln sich kleinräumig verschiedene Biotoptypen ab, welche zusammen mit den übrigen Sumpfflächen zu erhalten und weiter zu entwickeln sind.</p> <p>Vorranggebiete für Natur und Landschaft dienen der Erhaltung und Entwicklung der natürlichen Lebensgrundlagen. Hierzu gehören NATURA 2000 Gebiete, bedeutende naturschutzrechtlich geschützte Gebiete, für den langfristigen Schutz von Natur und Landschaft besonders wertvolle Gebiete und Gebiete von herausragender Bedeutung für ein landesweites ökologisches Verbundsystem. In den Vorranggebieten für Natur und Landschaft sind natur- und landschaftsbezogene Erholung sowie eine naturnahe Waldbewirtschaftung möglich, welche jedoch nicht zu Schäden an Natur und Landschaft führen dürfen. Im Konzept wurde jedoch schon festgestellt, dass dieser Standort eher nicht geeignet ist.</p> <p>Solange die Stellplätze den Hochwasserabfluss nicht beeinträchtigen und diese nur zeitweise zum Aufenthalt von Menschen vorgesehen sind, ist eine Vereinbarkeit mit den sonstigen Erfordernissen der Raumordnung gegeben.</p> <p>Da es sich um die 1. Auslegung des REP MD handelt, wird darauf hingewiesen, dass sich im Laufe des Verfahrens Änderungen ergeben können.</p>	<p>Vorranggebiet für möglich erscheint.</p> <p>Wie bereits festgestellt wurde, ist dieser Standort als nicht geeignet eingestuft worden und entfällt.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und selbstverständlich bei der weiteren Ausführungsplanung beachtet, dies soll in der Begründung erläutert werden. Selbstredend dienen die Standplätze nur dem vorübergehenden Aufenthalt von Menschen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Der Stadtrat beschließt, die Planung entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung zu ändern.</p> <p>Der Stadtrat beschließt, die Planung entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung zu ergänzen.</p>

Stellungnahme des Trägers öffentlicher Belange	Stellungnahme der Stadtverwaltung	Beschlussvorschlag
<p>1.Ziele der Raumordnung Folgende Wohnmobilstellplätze liegen im Vorranggebiet für Hochwasserschutz „Saale“</p> <ul style="list-style-type: none"> - Nr. 1 Gröna - Nr. 3 Parforcehaus - Nr. 4 Aderstedt - Nr. 5 Parkplatz Flutbrücke - Nr. 6 Parkplatz Tiergarten - Nr. 7 Am Werder - Nr. 8 Sportplätze Krumbholzallee - Nr. 9 Am Platz der Jugend - Nr. 19 Dröbel Am Ausladeplatz - Nr. 20 Kaiplatz <p>Zusätzlich liegt der Stellplatz Nr. 22 Baalberger Festwiese im Vorranggebiet für Hochwasserschutz „Fuhne“.</p> <p>Vorranggebiete für Hochwasserschutz sind Gebiete zur Erhaltung der Flussniederungen für den Hochwasserrückhalt und den Hochwasserabfluss sowie zur Vermeidung von nachteiligen Veränderungen der Flächennutzung, die die Hochwasserentstehung begünstigen und beschleunigen. Diese Gebiete sind zugleich in ihrer bedeutenden Funktion für Natur und Landschaft zu erhalten. Die Risiken der Standortwahl sind sorgfältig abzuwägen. Die Stellungnahme der unteren Wasserbehörde ist zu beachten.</p> <p>Die Flächen Baalberge an der Fuhne und Festwiese liegen im Landschaftsschutzgebiet Fuhneau und damit im ausgewiesenen Vorbehaltsgebiet für den Aufbau eines ökologischen Verbundsystems „Fuhne“ bzw. „Fuhneau“.</p> <p>Diese Gebiete dienen der Entwicklung und Sicherung eines überregionalen, funktional zusammenhängenden Netzes ökologisch bedeutsamer Freiräume. Die Stellungnahme der unteren Naturschutzbehörde ist zu beachten.</p>	<p>Mit dem Wissen, dass einige der Standorte innerhalb von Vorranggebieten für Hochwasserschutz liegen, hat die Stadt Bernburg (Saale) bereits bei der Suche nach geeigneten Standorten darauf geachtet, dass vorrangig bereits versiegelte, (also fertige) Flächen ausgemittelt werden. So befinden sich die Standorte 3 Parforcehaus, 5 Parkplatz Flutbrücke, 6 Parkplatz Tiergarten, 8 Sportplätze Krumbholzallee, 9 Am Platz der Jugend, 19 Dröbel, An der Schwemme, Schiffersteg, Am Ausladeplatz und 20 Kaiplatz auf bestehenden Parkplätzen. Der Standort 4 Aderstedt wurde für nicht geeignet befunden und der Standort 22 Baalberge Festwiese wurde innerhalb der Ortschaft Baalberge verschoben.</p> <p>Einzig für die Stellplätze 1 Gröna und 7 Am Werder müssten die Flächen geprüft und ggf. hergerichtet werden.</p> <p>Der Standort 1 Gröna wird aktuell schon häufig von Wohnmobilreisenden genutzt.</p> <p>Mit einer eindeutigen Ausweisung und Herrichtung der Stellplätze soll eine Besucherlenkung erfolgen. So kann die Stadt Bernburg (Saale) die für diese Nutzung passendste Stelle ausweisen und das „Wildstehen“ eingrenzen.</p> <p>Oberirdische Anlagen für Infrastruktur sind nicht vorgesehen bzw. bedürften weitergehender Abstimmungen im Zuge der Ausführungsplanung.</p> <p>Die beiden Standorte in Baalberge wurden im Laufe des Verfahrens verworfen und durch einen neuen Standort in Baalberge ersetzt. Dieser befindet sich auf einem bereits vorhandenen Parkplatz an der Straße „Zum Kantorplan“. Der neue Standort liegt nicht innerhalb des Landschaftsschutzgebiets „Fuhneau“, nicht im ausgewiesenen Vorbehaltsgebiet für den Aufbau eines ökologischen Verbundsystems „Fuhne“ bzw. „Fuhneau“ und auch nicht im Überschwemmungsgebiet.</p>	<p>Der Stadtrat beschließt, die Planung entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung zu ändern.</p> <p>Der Stadtrat beschließt, die Planung entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung zu ändern.</p>

Stellungnahme des Trägers öffentlicher Belange	Stellungnahme der Stadtverwaltung	Beschlussvorschlag
<p>Der Standort Preußnitz Feldrain ist im 1. Entwurf REP MD ausgewiesen als Vorranggebiet für Natur und Landschaft „Gerlebogk-Preußnitz-Lebendorfer Bergbau. In den Vorranggebieten für Natur und Landschaft sind natur- und landschaftsbezogene Erholung möglich, welche jedoch nicht zu Schäden an Natur und Landschaft führen dürfen.</p> <p>Da mehrere Felder mit Bergbauberechtigungen sowie Bergschadensgebiete von den ausgewiesenen Wohnmobilstellplätzen betroffen sind, ist das Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt, zu beteiligen.</p> <p>2. Städtebau</p> <p>Die Erstellung eines Stellplatzkonzeptes für Wohnmobile wird begrüßt. Die Stadt Bernburg (Saale) hat mit der Aufstellung der Bebauungspläne Nr. 91 „Sondergebiet für einen Lehr- und Demonstrationsweinberg und Nr. 92 „Sondergebiet Freizeitnutzung am Saaleufer im Bereich der Töpferwiese“ bereits erkannt, dass durch die beabsichtigte touristische Nutzung dieser beiden Areale auch das Angebot an diesen Stellplätzen zu berücksichtigen war.</p> <p>Es werden vorwiegend einfache Transitplätze angeboten, die für 1 bis 2 Übernachtungen ausreichend sind. Als Hinweis ist jedoch zu überdenken, eventuell einige wenige dieser Stellplätze, die in attraktiver Nähe von Sehenswürdigkeiten, kulturellen Einrichtungen oder Freizeitvergnügungen liegen, zumindest mit einem Wasser- und Stromanschluss auszustatten. Dabei sollte auch bedacht werden, dass die Ansprüche der Reisenden stetig steigen. So ist weiterhin aufgefallen, dass unter Punkt 7 die Aussage der Stadt zu lesen ist, dass das Internet für Reisende mit Wohnmobil die erste und wichtigste Informationsquelle ist. Vor diesem Hintergrund sollte auch über die Bereitstellung von WLAN- Standorten nachgedacht werden.</p>	<p>Der Standort Preußnitz Feldrain wurde als nicht geeignet eingestuft.</p> <p>Das Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt wurde am Verfahren beteiligt und gab am 19.06.2019 eine Stellungnahme ab (s. Anlage 4), die entsprechend berücksichtigt wurde.</p> <p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Zu Beginn sollen einfache Transitplätze angeboten werden, um den tatsächlichen Bedarf abschätzen zu können. Bei entsprechender Nachfrage soll das Angebot der einzelnen Stellplätze nach den vorhandenen Möglichkeiten ausgebaut bzw. erweitert werden.</p>	<p>Der Stadtrat beschließt, die Planung entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung zu ändern.</p>
Die Unterlagen wurden durch den Fachdienst Gesundheit	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.	Der Stadtrat beschließt, die

Stellungnahme des Trägers öffentlicher Belange	Stellungnahme der Stadtverwaltung	Beschlussvorschlag
<p>nach Gesundheitsverträglichkeitsprüfung gemäß dem § 6 GDG LSA geprüft. Die Transitreiseplätze sind mit Abfallentsorgungsmöglichkeiten auszustatten. Für den geplanten Kurzzeitreiseplatz für 2 Wohnmobile sind dann entsprechende Versorgungsmedien zu installieren (Strom, Wasser, Abwasser, Abfall). Der Fachdienst Gesundheit ist zum gegebenen Zeitpunkt darüber in Kenntnis zu setzen, dass die Abnahme des Trinkwasserleitungssystems gemäß §§ 13 Abs. 1 bis 3 und 14 b der TrinkwV i. V. m. § 37 IfSG erfolgen kann.</p> <p>Die untere Wasserbehörde weist daraufhin, dass folgende Stellplätze für Wohnwagen sich im Überschwemmungsgebiet der Saale bzw. der Fuhne befinden: Standort 1 Gröna Standort 4 Aderstedt Standort 5: Parkplatz Flutbrücke Standort 6: Parkplatz Tiergarten Standort 7: Am Werder Standort 8: Sportplätze Krumholzallee Standort 19: Dröbel, Am Ausladeplatz Standort 22: Baalberge, Festwiese Gemäß § 78 Abs. 4 WHG ist es in Überschwemmungsgebieten verboten, bauliche Anlagen zu errichten oder zu erweitern, wie hier das Errichten von Stellplätzen (ggf. sind auch Beschilderungen bauliche Anlagen).</p> <p>Gemäß § 78 Abs. 5 Nr. 1 WHG kann auf Antrag von dieser Bestimmung eine Ausnahme erteilt werden, wenn das Vorhaben:</p>	<p>Das Vorhandensein von Abfallentsorgungsmöglichkeiten gehört zur Mindestausstattung und soll deshalb in die Begründung aufgenommen werden. Auch der Hinweis zur Installation von Versorgungsmedien wird in die Begründung übernommen.</p> <p>Der Stadt Bernburg (Saale) ist bekannt, dass einige Stellplätze im Überschwemmungsgebiet von Saale und Fuhne liegen und hat bei der Suche nach geeigneten Standorten darauf geachtet, dass nach Möglichkeit bereits versiegelte Flächen ausgewiesen werden. So befinden sich die Standorte 5 Parkplatz Flutbrücke, 6 Parkplatz Tiergarten, 8 Sportplätze Krumholzallee und 19 Dröbel, Am Ausladeplatz auf bestehenden Parkplätzen. Der Standort 4 Aderstedt wurde für nicht geeignet befunden und der Standort 22 Baalberge Festwiese wurde innerhalb der Ortschaft Baalberge verschoben. Einzig für die Stellplätze 1 Gröna und 7 Am Werder müssten die Flächen geprüft und ggf. hergerichtet werden. Der Standort 1 Gröna wird aktuell schon häufig von Wohnmobilreisenden genutzt. Mit einer eindeutigen Ausweisung und Herrichtung der Stellplätze soll eine Besucherlenkung erfolgen. So kann die Stadt Bernburg (Saale) die für diese Nutzung passendste Stelle ausweisen und das „Wildstehen“ eingrenzen. Oberirdische Anlagen für Infrastruktur sind nicht vorgesehen bzw. bedürften weitergehender Abstimmungen im Zuge der Ausführungsplanung.</p> <p>Von dieser Ausnahme muss sicher Gebrauch gemacht werden, wenn die Stellplätze 1 Gröna und 7 Am Werder angelegt werden sollen. Im Zuge der Ausführungsplanung wird das Vorliegen der genannten</p>	<p>Planung entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung zu ergänzen.</p> <p>Der Stadtrat beschließt, die Planung entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung zu ändern.</p>

Stellungnahme des Trägers öffentlicher Belange	Stellungnahme der Stadtverwaltung	Beschlussvorschlag
<p>a) die Hochwasserrückhaltung nicht oder nur unwesentlich beeinträchtigt und der Verlust von verloren gehendem Rückhalte- raum umfang-, funktions- und zeitgleich ausgeglichen wird, b) den Wasserstand und den Abfluss bei Hochwasser nicht nachteilig verändert, c) den bestehende Hochwasserschutz nicht beeinträchtigt und d) hochwasserangepasst ausgeführt wird. Die Auswirkungen auf die Nachbarschaft sind darzulegen.</p> <p>Weiterhin liegen folgende Stellplätze laut Karte des Landesbetrie- betriebes für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft für ein Hochwasser mit niedriger Wahrscheinlichkeit (200-jährliches Ereignis) im Risikogebiet außerhalb von Überschwemmungs- gebieten: Standort 3 Parforcehaus Standort 9 Am Platz der Jugend Standort 20 Kaiplatz Hier ist der § 78b Abs. 1 WHG bei der Umsetzung der Bau- vorhaben zu beachten.</p> <p>Das vorliegende Konzept plant lediglich Transitplätze sowie 2 Kurzzeitplätze, die allesamt keine infrastrukturelle Erschlie- ßung haben. Sollte die Stadt die Ausstattung jedoch zu einem späteren Zeitpunkt entsprechende Anschlüsse an die Medien planen, ist die Schmutzwasserbeseitigung über den Wasser- zweckverband „Saale-Fuhne-Ziethen“ zu klären. Hierzu ist im Vorfeld der Maßnahme beim Wasserzweckverband „Saale- Fuhne-Ziethen“ ein Entwässerungsantrag zu stellen.</p> <p>Für die ordnungsgemäße Niederschlagswasserbeseitigung ist entsprechend dem § 79b WG LSA der Grundstückseigentümer verantwortlich. Niederschlagswasser soll ortsnah versickert oder verrieselt oder direkt in ein Gewässer eingeleitet werden (§ 55 WHG). Die Benutzung eines Gewässers ist gemäß § 10 i. V. m. §§ 8 und 9 WHG erlaubnispflichtig. Sollte für die Einleitung in ein Gewässer keine wasserrechtli-</p>	<p>Voraussetzungen geprüft werden.</p> <p>Auch der Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft wurde um die Abgabe einer Stellungnahme gebeten (s. Anlage 7, Stellungnahme vom 05.07.2019) Der § 78b Abs. 1 WHG wird bei der Umsetzung der Bauvorhaben beachtet, jedoch ist auf diesen Flächen keine zusätzliche Versiege- lung beabsichtigt.</p> <p>Bei der Planung der Stellplätze wird selbstverständlich der Wasser- zweckverband „Saale-Fuhne-Ziethen“ eingebunden. Dieser wurde auch am vorliegenden Verfahren beteiligt und gab am 20.05.2019 eine Stellungnahme ab. Diese drückte lediglich Kenntnisnahme aus und gab den Hinweis, dass keine Bedenken und Einwände berührt werden.</p> <p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die Begründung wird um die Hinweise ergänzt.</p>	<p>Der Stadtrat beschließt, dass eine Änderung von Planin- halten nicht erforderlich ist.</p> <p>Der Stadtrat beschließt, die Planung entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung zu ergänzen.</p>

Stellungnahme des Trägers öffentlicher Belange	Stellungnahme der Stadtverwaltung	Beschlussvorschlag
<p>che Erlaubnis vorliegen bzw. eine bestehende Erlaubnis verändert werden, ist dies bei der unteren Wasserbehörde des Salzlandkreises zu beantragen.</p> <p>Die untere Naturschutzbehörde weist daraufhin, dass die artenschutzrechtlichen Vorgaben gemäß § 39 BNatSchG (Allgemeiner Schutz wildlebender Tiere und Pflanzen) und gemäß § 44 BNatSchG (Vorschriften für besonders geschützte Tier- und Pflanzenarten) einzuhalten sind. Artenschutzrechtliche Verstöße sind auszuschließen.</p> <p>Zu folgenden Standorten werden noch spezielle Hinweise gegeben:</p> <p>Standorte 1: Gröna und 4: Aderstedt</p> <p>Die Standorte 1 (Gröna) und 4 (Aderstedt) befinden sich innerhalb des Landschaftsschutzgebietes „Saale“. Gemäß § 26 Abs. 2 BNatSchG sind in einem Landschaftsschutzgebiet (LSG) alle Handlungen verboten, die den Charakter des Gebiets verändern oder dem besonderen Schutzzweck zuwiderlaufen. Entsprechend § 4 der LSG-VO „Saale“ ist es u. a. verboten bauliche Anlagen aller Art, auch wenn sie keiner baurechtlichen Genehmigung bedürfen oder nur vorübergehender Art sind, zu errichten oder zu verändern, einschließlich der Befestigung der Bodenoberfläche, sowie ortsfeste Draht- und Rohrleitungen zu verlegen. Gemäß § 4 der LSG-VO „Saale“ sind alle landschaftsverändernden Maßnahmen im Schutzgebiet genehmigungspflichtig. Von den Verboten des § 4 der LSG-VO kann die untere Naturschutzbehörde des Salzlandkreises gem. § 7 Abs. 1 dieser Verordnung auf Antrag eine Befreiung gewähren.</p> <p>Standort 14: Preußlitz</p> <p>Bestimmte Teile von Natur und Landschaft, die eine besondere Bedeutung als Biotope haben, werden gemäß § 30 Abs. 1 BNatSchG gesetzlich geschützt. Natürliche oder naturnahe Bereiche fließender und stehender Binnengewässer einschließlich ihrer Ufer und der dazugehörigen uferbegleitenden natürli-</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Standort 4 Aderstedt wurde für im Laufe des Verfahrens als nicht geeignet befunden und entfällt.</p> <p>Die Klärung der Möglichkeit der Erteilung einer Befreiung gem. § 7 Abs. 1 LSG-VO erfolgt für den Standort 1 Gröna im Zuge der Ausführungsplanung.</p> <p>Der Standort 14 Preußlitz Feldrain wurde für im Laufe des Verfahrens als nicht geeignet befunden und entfällt.</p>	<p>Der Stadtrat beschließt, die Planung entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung zu ändern.</p> <p>Der Stadtrat beschließt, die Planung entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung zu ändern.</p>

Stellungnahme des Trägers öffentlicher Belange	Stellungnahme der Stadtverwaltung	Beschlussvorschlag
<p>chen oder naturnahen Vegetation stellen gesetzlich geschützte Biotope gemäß § 30 BNatSchG dar.</p> <p>Entsprechend § 30 Abs. 2 BNatSchG sind alle Handlungen, die zu einer Zerstörung oder sonstigen erheblichen Beeinträchtigungen von Biotopen führen können, verboten. Sofern davon auszugehen ist, dass durch die Errichtung eines Wohnmobilstellplatzes in Bereiche eingegriffen wird, die dem gesetzlichen Biotopschutz unterliegen, kann von den Verboten gesetzlich geschützter Biotope gemäß § 30 Abs. 3 BNatSchG auf Antrag eine Ausnahme zugelassen werden, wenn die Beeinträchtigungen ausgeglichen werden können.</p> <p>Die untere Immissionsschutzbehörde hat bei der Prüfung festgestellt, dass sich einige der Standorte (insbesondere die Standorte 9, 10, 14, 15, 16, 17, 18, 19) in Nachbarschaft zur vorhandenen Wohnnutzung befinden. An diesen Standorten hat zum Schutz der Anwohner vor unzulässigen Immissionen der Betrieb der Stellplätze so zu erfolgen, dass in der benachbarten Wohnnutzung die nach TA Lärm zulässigen Immissionsrichtwerte für die jeweiligen Standorte sicher eingehalten werden.</p> <p>Die untere Abfallbehörde verweist auf die Vorschriften des KrWG und der nach diesem Gesetz erlassenen Verordnungen und der Abfallentsorgungssatzung des Landkreises. Hiernach sind die Abfälle ordnungsgemäß und schadlos zu entsorgen.</p> <p>Seitens des Fachdienstes Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst werden nachfolgende Hinweise gegeben: Durch die Stadt Bernburg (Saale) ist zu prüfen, ob sich bei Umsetzung der vorgesehenen Maßnahmen, Änderungen oder Anpassungen in der für die Freiwillige Feuerwehr Bernburg erlassenen Alarm- und Ausrückeordnung (AAO) ergeben. Sollten in dieser AAO überörtliche Kräfte enthalten sein, so sind</p>	<p>4 der genannten Standort (14 Preußlitz Feldrain, 16 Biendorf Am Schloss, 17 Poley Sportplatz, 18 Baalberge an der Fuhne) wurden entweder aus der Liste gestrichen oder innerhalb der Ortschaft an eine andere Stelle verlegt. Die verbleibenden Standorte 9 Am Platz der Jugend, 10 Käthe-Kollwitz-Straße, 15 Preußlitz am Schloss und 19 Dröbel befinden sich alle im öffentlichen Straßenraum bzw. auf öffentlichen Parkplätzen, wo auch ohne Ausweisung eines Stellplatzes das Abstellen von Wohnmobilen zur Wiedererlangung der Fahrtüchtigkeit zulässig ist. Zudem ist üblicherweise nicht zu erwarten, dass von geparkten Wohnmobilen und deren Insassen unzulässige Emissionen ausgehen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Regelmäßig haben Wohnmobilmfahrer ihre eigenen Abfallbehältnisse dabei, um auch in diesem Punkt autark zu sein, gern nutzen sie aber auch angebotene Sammelbehältnisse.</p> <p>Die Feuerwehr der Stadt Bernburg (Saale) wird regelmäßig an den Bauleitplanverfahren beteiligt. Zum vorliegenden Verfahren gab die Feuerwehr der Stadt Bernburg (Saale) keine Stellungnahme ab, so dass davon ausgegangen wird, dass seitens der Feuerwehr keine Bedenken bestehen.</p>	<p>Der Stadtrat beschließt, dass eine Änderung von Planinhalten nicht erforderlich ist.</p>

Stellungnahme des Trägers öffentlicher Belange	Stellungnahme der Stadtverwaltung	Beschlussvorschlag
<p>ist die jeweils gültige Abfallentsorgungssatzung des Salzlandkreises zu beachten.</p> <p>Die untere Bauaufsichtsbehörde äußert Bedenken gegen die Ausweisung bzw. Errichtung von Wohnmobilstellplätzen auf noch unbefestigten Flächen im Außenbereich (§ 35 BauGB) und in der Kleingartenanlage „Bergstädter“.</p> <p>Nach Prüfung der überreichten Unterlagen wird mitgeteilt, dass im Bereich des o. g. Wohnmobilstellplatzkonzept entsprechend der zur Verfügung stehenden Daten (Kampfmittelbelastungskarte 2018) und Erkenntnisse einige Stehplätze mit kampfmittelbelasteten Flächen ausgewiesen sind. Diese Flächen befinden sich im Bereich der Stellplätze Weinberg (bereits bekannt durch B-Plan Nr. 91), Parforcehaus, Waldau, Bahnhofstraße und die westliche Seite der Kleingartenanlage „Bergstädter“ in Bernburg (Saale). Bei erdeingreifenden Maßnahmen in den zuvor genannten Bereichen sind die notwendigen Unterlagen an den Salzlandkreis zu übergeben und werden zur weiteren Prüfung an die Polizeiinspektion Zentrale Dienste Sachsen-Anhalt (PI ZD) weitergeleitet. Insbesondere sind die genauen Angaben der Tiefe der erdeingreifenden Maßnahmen und der zu verdichtenden Flächen anzugeben.</p> <p>Kampfmittel jeglicher Art können niemals ganz ausgeschlossen werden. Sollte es bei der Durchführung von Tiefbauarbeiten bzw. von erdeingreifenden Maßnahmen zu einem Kampfmittelfund kommen, so sind unverzüglich die Bauarbeiten einzustellen, ist die Baustelle vor dem Betreten unbefugter Personen zu sichern, die Baustelle in einem angemessenen Abstand zu verlassen, die nächste Polizeidienststelle, der Salzlandkreis oder der Kampfmittelbeseitigungsdienst zu informieren. Das Berühren von Kampfmitteln ist verboten.</p>	<p>Auch die Kleingartenanlage „Bergstädter“ ist planungsrechtlich dem Außenbereich zugehörig. Bei diesen sehr wenigen (neuen) Stellplätzen im Außenbereich muss die Ausführungsplanung selbstredend bau- und naturschutzrechtliche Vorschriften beachten.</p> <p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die Begründung wird um die Hinweise zur Kampfmittelbelastung ergänzt.</p>	<p>Der Stadtrat beschließt, dass eine Änderung von Planinhalten nicht erforderlich ist.</p> <p>Der Stadtrat beschließt, die Planung entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung zu ergänzen.</p>

Stellungnahme des Trägers öffentlicher Belange	Stellungnahme der Stadtverwaltung	Beschlussvorschlag
<p>Nach Sichtung der Planunterlagen ist der Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft (LHW) von dem o.g. Plankonzept nicht direkt betroffen.</p> <p>Einige Standorte liegen im festgesetzten Überschwemmungsgebiet der Saale; darauf weisen Sie in Ihren Ausführungen hin. Die Nutzung dieser Plätze sollte an den Fall der Überschwemmung angepasst sein.</p> <p>Seitens des LHW gibt es ansonsten gegen das Plankonzept keine Einwände.</p> <p>Diese Stellungnahme erfolgt als Träger öffentlicher Belange (TÖB) in Eigenschaft des LHW als Betreiber und Eigentümer an Gewässern I. Ordnung und wasserwirtschaftlichen Anlagen.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>In der nachführenden Ausführungsplanung wird die Lage der Stellplätze auf jeden Fall berücksichtigt und die Planung entsprechend angepasst.</p>	<p>Der Stadtrat beschließt, dass eine Änderung von Planinhalten nicht erforderlich ist.</p>

Stellungnahme des Trägers öffentlicher Belange	Stellungnahme der Stadtverwaltung	Beschlussvorschlag
<p>Der Stadtteil Bernburg-Strenzfeld bietet mehrere potentielle Standorte für einen Wohnmobilstellplatz, die alle öffentlich zugänglich und ganzjährig befahrbar sind. Es soll aus der Auswahl (siehe beiliegendes Luftbild) ein einzelner Stellplatz als Transit- oder Kurzreiseplatz ausgewiesen werden, der mit gemeinsamer Festlegung durch Stadtverwaltung Bernburg und Hochschulleitung/ Technische Verwaltung Hochschule Anhalt zu bestimmen ist. Je nach Stellplatzfestlegung kämen als Betreiber die Stadt Bernburg oder die Hochschule Anhalt in Betracht</p> <p>Bitte beachten Sie dafür den als digitalen Download zur Verfügung stehenden Entwurf eines Steckbriefs.</p>	<p>Die Stadt Bernburg (Saale) übernimmt die Vorschläge der Hochschule Anhalt in die Liste der potentiellen Standorte als Standort 19 (Strenzfeld). Bei Umsetzung der Planung ist eine Entscheidung für einen Standort erforderlich, die dann gemeinsam mit der Hochschule Anhalt gefällt werden muss.</p> <p>Der Vorschlag wird zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Der Stadtrat beschließt, die Planung entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung zu ergänzen.</p>

Stellungnahme des Trägers öffentlicher Belange	Stellungnahme der Stadtverwaltung	Beschlussvorschlag
<p>Die Bernburger Freizeit GmbH (BFG) äußert sich kritisch gegenüber der Planung und möchte wegen der häufigen Betroffenheit eigener Einrichtungen und Interessen, dass die Stadtverwaltung sich vor der Endfassung nochmals mit ihr abstimmt.</p> <p>Mit der Ausweisung von Parkplätzen exklusiv für Wohnmobile fielen PKW-Parkplätze weg. Da die Kapazität einiger Parkplätze häufig nicht ausreichend sei, könne man das nicht mittragen. Zudem stellen Wohnmobilstellplätze im Stadtgebiet eine erhebliche Konkurrenz zum Campingplatz dar.</p>	<p>Das Konzept zur Förderung von Wohnmobilstellplätzen ist eine informelle Planung im Sinne des § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB. Informelle Planungen werden vom Stadtrat als Planwerk beschlossen. Hierbei wird lediglich eine verwaltungsinterne Selbstbindung erreicht. Es entsteht keine Rechtsnorm wie bei einem B-Plan. Bei der Aufstellung von Bauleitplänen und sonstigen Planungen sind die Ergebnisse der informellen Planungen (Rahmenpläne) aber zu berücksichtigen. Nach der Billigung durch den Stadtrat stellt der Rahmenplan ein Handlungskonzept dar, welches sowohl als Wegweiser für die Verwaltung gesehen werden soll, als auch den Bürgern und Investoren als Informationsgrundlage dienlich ist. Grundsätzlich wird bei der Umsetzung der Rahmenplanung jeder einzelne Standort nochmals detailliert betrachtet, ggf. eine Ausführungsplanung erstellt, Genehmigungen eingeholt und Abstimmungen mit den Planbetroffenen geführt.</p> <p>Grundsätzlich stellen Wohnmobilisten ebenfalls Kundschaft dar, in vielen Gebieten sogar eine sehr gern gesehene. Bei den Nutzern von Wohnmobilen handelt es sich häufig um ein bereits älteres, meist gutbetuchtes und regelmäßig ordentliches Klientel, allerdings mit unterschiedlichen Ansprüchen an einen Stellplatz. Nicht alle würden auf unserem Campingplatz stehen wollen, sondern mit vielfältigen anderen Interessen andernorts. Falls diese Gäste nicht schnell und einfach ein Stellplatzangebot antreffen, werden sie „wild stehen“ oder die Stadt durchfahren und andernorts nächtigen und dort ihre Bedürfnisse (z.B. Essen gehen) befriedigen. Insofern sollte die Stellplatzkonzeption als Zusatzangebot und nicht als Konkurrenz zum Campingplatz verstanden werden. Zudem stellen Wohnmobile auf PKW-Parkplätzen regelmäßig keine Konkurrenz dar. Sie gelangen gewöhnlich erst am Nachmittag an ihren Übernachtungsort und verlassen diesen vormittags. Zu diesen Zeiten sind die Parkplätze gewöhnlich wenig frequentiert. Durch die Vermeidung von Exklusivplätzen, wie oft für Busse oder Motorräder anzutreffen, lässt sich die Konkurrenz um den Parkplatz vermeiden. Ein Parkplatzschild mit den Zusatzzeichen für PKW und für Wohnmobile sollte allen gerecht werden.</p>	<p>Der Stadtrat beschließt, dass eine Änderung von Planinhalten nicht erforderlich ist.</p> <p>Der Stadtrat beschließt, dass eine Änderung von Planinhalten nicht erforderlich ist.</p>

Stellungnahme	Beschlussvorschlag
<p><i>Wohlsdorf (12.03.2019)</i> <i>Der Ortschaftsrat schlug vor, nach Fertigstellung des neuen Feuerwehrgerätehauses und des Parkplatzes zu prüfen, ob hier ein Wohnmobilstellplatz mit eingebunden werden könne.</i></p> <p>Der vorgeschlagene Standort sollte aus Sicht der Verwaltung zunächst mit in die Liste aufgenommen werden. Eine Ortsbesichtigung hat jedoch ergeben, dass die Fläche an der Feuerwehr für diese frei gehalten werden muss. Stattdessen könnte ein Stellplatz am Gemeindehaus ausgewiesen werden. Dafür müsste aber die recht steile Zufahrt überprüft und ggf. hergerichtet werden.</p> <p><i>Preußlitz (18.03.2019)</i> <i>Für die Ortschaft Preußlitz gäbe es eigentlich zwei Plätze, die für einen solchen Stellplatz denkbar wären, jedoch einer davon befindet sich in Privatbesitz, weshalb dieser verworfen wurde.</i> <i>Die zweite Möglichkeit besteht am ehemaligen Schloss in Preußlitz. Hier sollen zunächst lediglich entsprechende Beschilderungen aufgestellt werden, ohne weitere Infrastruktur.</i> <i>Der Ortschaftsrat wirft die Frage auf, ob eine Beschilderung ‘auch für Wohnmobile’ oder ‘nur für Wohnmobile’ aufgestellt werden soll. Gerade an der geplanten Stelle am Schloss würden immer sehr viele Anwohner parken und es deshalb besser wäre, entweder den Wohnmobil-Parkplatz an einer anderen Stelle zu kennzeichnen oder als Beschilderung ein Zeichen anzubringen, welches Wohnmobilen und ebenfalls anderen Fahrzeugen das Parken erlaubt, damit die Anwohner dort trotzdem weiterhin ihre Fahrzeuge abstellen dürfen.</i></p> <p>Das Argument ist nachvollziehbar. Es wird deshalb darauf geachtet, dass die Beschilderung das Parken für alle Nutzergruppen zulässt. Voraussichtlich wird ein Schild „Wohnmobile frei“ angebracht.</p>	<p>Der Stadtrat beschließt, die Planung entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung zu ändern.</p> <p>Der Stadtrat beschließt, die Planung entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung zu ändern.</p>
<p><i>Biendorf (20.03.2019)</i> <i>Die Verwaltung hat einen Stellplatz für Wohnmobile am Herrenhaus in Biendorf vorgeschlagen. Wenn der Standort befürwortet wird, sollen zunächst lediglich entsprechende Beschilderungen vorgenommen werden.</i> <i>Der Ortschaftsrat teilt mit, dass keine Stromversorgung auf dem Stellplatz vorhanden ist. Man könne aber eine Verlängerungsschnur verlegen, aber das muss man mit Frau Van de Merwe absprechen.</i> <i>Der Ortschaftsrat schlägt eine Fläche neben dem Dorfgemeinschaftshaus vor. Man kann eine Zapfsäule hinstellen oder eine Verlängerungsschnur vom Dorfgemeinschaftshaus bis zum Stellplatz verlegen.</i> <i>Weiterhin wurde durch einen Bürger die Festwiese Am alten Turm als überlegenswert angesprochen.</i></p> <p>Der vorgeschlagene Standort <i>Am alten Turm</i> erscheint nach einer Ortsbesichtigung für eine Entwicklung als hervorragend geeignet und wird im weiteren Verfahren berücksichtigt. Hierbei handelt es sich um eine Fläche, wie man sie sich als Wohnmobilreisender wünscht.</p>	<p>Der Stadtrat beschließt, die Planung entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung zu ändern.</p>

Stellungnahme	Beschlussvorschlag
<p><i>Baalberge (27.03.2019)</i> Für die Ortschaft Baalberge sind Stellplätze an der Fuhne, in der Nähe der Kirche geplant. Wegen der Nähe zur Kirche hält man diese Stelle für problematisch. Die Festwiese wurde wegen der schwierigen Zufahrtssituation bereits verworfen. Als überlegenswert wurde alternativ der Parkplatz Zum Kantorplan vorgeschlagen.</p> <p>Das Argument ist nachvollziehbar. Der Alternativstandort erscheint nach einer Ortsbesichtigung als hervorragend geeignet und soll im weiteren Verfahren berücksichtigt werden.</p>	<p>Der Stadtrat beschließt, die Planung entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung zu ändern.</p>
<p><i>Aderstedt (04.04.2019)</i> Für den Ortsteil Aderstedt wurde der Standort 4, Am Sportplatz vorgeschlagen. Hierzu äußerte der Ortschaftsrat Bedenken. Dieser Platz sei kein ausgewiesener Parkplatz, sondern als Wendeplatz für das Wenden z. B. von Müllfahrzeugen gebaut worden. Außerdem ist der Wasserstand an dieser Stelle sehr hoch. Als Alternativstandort wurde der Platz "Am Waldfrieden" für die Nutzung als Wohnmobilstellplatz vorgeschlagen.</p> <p>Unter den gegebenen Umständen kann dieser Platz als Wohnmobilstellplatz nicht genutzt werden und wird aus der Liste entfernt. Auch der vorgeschlagene Alternativstandort "Am Waldfrieden" wird aufgrund der ungünstigen Erreichbarkeit nicht weiter verfolgt, zumal durch den Stellplatz Am Parforcehaus bereits ein Platz in der Nähe des Waldfriedens existiert.</p>	<p>Der Stadtrat beschließt, die Planung entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung zu ändern.</p>

Stellungnahme	Beschlussvorschlag
<p><i>Erfahrungsgemäß werden besonders gerne so genannte All-Inclusive-Plätze angefahren, wo die Benutzung der Sanitäreinrichtungen und die Ver- und Entsorgung bereits in der Stellplatzgebühr eingeschlossen sind. Im Durchschnitt werden je nach Qualität der Ausstattung 12-16 € pro Übernachtung bezahlt. Auf Stellplätzen, wo die aufgeführten Ausstattungsmerkmale nach Verbrauch berechnet werden, sollte die reine Stellplatzgebühr 10 € nicht wesentlich übersteigen.</i></p> <p>Die Anregung für die Ausführungsplanung wird zur Kenntnis genommen und bei der Umsetzung berücksichtigt.</p> <p><i>Mögliche Plätze in Bernburg, die in Frage kämen (ungeachtet der mir nicht bekannten Besitzstandslage):</i> 1.: <i>Der gerade in Sanierung befindliche Platz unterhalb des Schlosses, Am Ende der Bärstraße</i> 2.: <i>Die Grünfläche auf der Töpferwiese, zwischen Street-Soccer-Feld und Ruderclub</i> <i>Beide Flächen bieten alle oben genannten Eigenschaften und wären praktisch perfekt geeignet. Darüber hinaus bedeutet die relativ neue Bootsvermietung durch Bode-Tramp einen erheblichen Mehrwert für die Camper. Auch die Saale-Fähre, das Ausflugsschiff Saalefee, die Ausflugsgaststätte Reimann, die Saale-Auen, der nahe gelegene Tierpark, sowie die rechtsseitig der Saale gelegene Gastronomie Bella Roma und die Eisdielen Villa Vanilla sind sehr interessante Ziele zur Erholung und für Wohnmobilisten ein wunderbarer Kontrast zum Stadtbummel.</i></p> <p>Der genannte Standort 1 ist bereits in der Planung berücksichtigt und sogar umgesetzt. Nach Umgestaltung des Parkplatzes stehen offiziell zwei Wohnmobilstellplätze zur Verfügung.</p> <p>Die Fläche entlang der Töpferwiese ist tatsächlich sehr einladend für Wohnmobilisten. Die Stadtverwaltung hat jedoch den geplanten Standort auf die Fläche am kleinen Spielplatz gelegt. Dieser wird selbstverständlich zu gegebener Zeit umverlegt bzw. integriert. Dieser Standort soll in Kooperation mit dem Bootsverleih entstehen.</p> <p><i>Ich würde mich freuen, wenn ich Ihnen bei der Planung weiter behilflich sein kann. Auch wenn es um Marketing-Fragen (Reiseführer, Camping-Netzwerke, YouTube, Instagram, etc.) und weitere Ansprechpartner (Campingausstatter, Werbe-Kooperationen, etc.) geht, kann ich Ihnen sicherlich weitere Unterstützung bieten.</i></p> <p>Möglicherweise wird bei der Umsetzung der Planung Hilfe in Sachen Marketing benötigt. Die Stadtverwaltung bedankt sich für das Angebot und wird sich eventuell zu gegebener Zeit melden.</p>	<p>Der Stadtrat beschließt, dass eine Änderung von Planinhalten nicht erforderlich ist.</p> <p>Der Stadtrat beschließt, dass eine Änderung von Planinhalten nicht erforderlich ist.</p>

Stellungnahme	Beschlussvorschlag
<p><i>Ich wohne in Baalberge und möchte mich gerne mit einem Vorschlag für einen Stellplatz der ganz gut für Wohnmobile geeignet ist beteiligen. Unsere Festwiese liegt ja mitten im Dorf und doch schön ruhig. Sie wird ja auch vom Betriebshof toll gepflegt. Ein Pluspunkt sind die dort vorhanden beiden Stromanschlüsse wo halt Zähler angebracht werden könnten.</i></p> <p>Die Stadtverwaltung bedankt sich für den Vorschlag, die Festwiese Baalberge als Wohnmobilstellplatz auszuweisen. Nach Prüfung des Stellplatzes wurde dieser Standort jedoch verworfen, da die Erreichbarkeit durch das Gefälle schwierig und die Standfestigkeit nicht immer gegeben ist. Für Baalberge wurde ein neuer Standort „Zum Kantorplan“ gefunden, der im weiteren Verfahren berücksichtigt werden soll.</p>	<p>Der Stadtrat beschließt, dass eine Änderung von Planinhalten nicht erforderlich ist.</p>

Stellungnahme	Beschlussvorschlag
<p><i>In der Liste für Stellplätze ist für Biendorf das Schloss als Standort aufgeführt. Uns allen ist natürlich klar, dass mit diesem Stellplatz nicht Scharen von Urlaubern nach Biendorf kommen werden. Platz am Schloss wäre zwar, aber nach einigen Überlegungen ist meines Erachtens die Festwiese in Biendorf eine bessere Variante. Dort, am alten Turm, würde für Wohnmobile ein idealer Stellplatz zur Verfügung stehen. Auf der Festwiese befindet sich ein Spielplatz und das dort befindliche Toilettenhäuschen mit seinem Wasser- und Stromanschluss könnte man vielleicht in diese Planungen mit einbeziehen. Die „Camper“ müssten ihre Campingtische und Stühle nicht vor dem Schloss an der Straße aufbauen und wären am „Busch“ und Ziethe in direkter Natur. Die Nähe zum „Alten Turm“ und die Ruhe auf der Festwiese, ist meiner Meinung nach ein besseres Ambiente als vor dem Schloss an der Hauptstraße in seinem Wohnmobil zu übernachten. Weiterhin befinden sich dort in unmittelbarer Nähe ein kleiner Verkaufsladen und wenige Meter weiter bietet die Gaststätte „Zur Linde“ ihr vielfältiges und gutes Speiseangebot an. Das Schloss ist ebenfalls in wenigen Gehminuten gut zu erreichen. Vielleicht könnte man diese Überlegungen in die späteren Planungen einfließen lassen.</i></p> <p>Die Argumente des Leserbriefes waren so überzeugend, dass der Standort in Biendorf nicht mehr am Schloss, sondern auf der Festwiese ausgewiesen werden soll. Der vorgeschlagene Standort <i>Am alten Turm</i> erscheint nach einer Ortsbesichtigung für eine Entwicklung als hervorragend geeignet und wird im weiteren Verfahren berücksichtigt. Hierbei handelt es sich um eine Fläche, wie man sie sich als Wohnmobilreisender tatsächlich wünscht.</p>	<p>Der Stadtrat beschließt, die Planung entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung zu ändern.</p>

Stellungnahme	Beschlussvorschlag
<p><i>Zu dem Städtebaulichen Entwurf auf Seite 8 habe ich folgende Verbesserungsvorschläge:</i></p> <p><i>Die Ausrichtung der Stellplätze sollte nicht parallel sondern längs zur Zufahrt angelegt werden. Erfahrungsgemäß kann so besser eingeparkt werden. Außerdem kann die Stromversorgung auf einer Seite verlegt werden, es können mehr Wohnmobile mit weniger Infrastruktur (z.B. Stromsäulen) versorgt werden.</i></p> <p><i>Für die Anlage eines Sanitär- oder Versorgungsgebäudes bietet sich die Fläche des Stellplatzes an dem Gebäude des Wasserzweckverbandes „Saale-Fuhne-Ziethe“ an, da hier bereits alle Leitungen vorhanden sind (Frischwasser, Abwasser)</i></p> <p>Die Anregung wird zur Kenntnis genommen und im weiteren Verlauf sowie bei der Umsetzung der Planung berücksichtigt. Bei einer Senkrechtaufstellung können sogar weitestgehend die vorhandenen Spielgeräte auf der Grünfläche verbleiben bzw. dort neu verortet werden.</p>	<p>Der Stadtrat beschließt, dass eine Änderung von Planinhalten nicht erforderlich ist.</p>

Stellungnahme	Beschlussvorschlag
<p><i>Im aktuellen Wohnmobilstellplatzkonzept ist auf Seite 8, wie in dem früheren Entwurf zu diesem Konzept, zu dem wir seitens unseres Amtes bereits am 13.07.2017 eine ausführliche, ablehnende Stellungnahme mit entsprechenden Begründungen und Alternativvorschlägen abgegeben hatten (siehe Anlage), ohne Veränderung in der Bornstraße die Schaffung von 6 bis 7 Kurzreiseplätzen für Wohnmobile vorgesehen und dargelegt: Geplant sind die Stellplätze auf der Grünfläche zwischen der Töpferwiese und der Bornstraße. Die dort befindlichen Spielgeräte sollen an eine andere Stelle im Nahbereich verlegt werden.</i></p> <p>Der vorliegende Entwurf des Wohnmobilstellplatzkonzeptes (Stand vom 19.02.2019) ist der erste Entwurf zu diesem Konzept. Die in der Anregung genannte Stellungnahme vom 13.07.2017 wurde im Rahmen des Beteiligungsverfahrens zum Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 92, Kennwort: „Sondergebiet Freizeitnutzung am Saaleufer im Bereich der Töpferwiese“ abgegeben. Aus mehreren Gründen wurde diese Planung noch nicht zu Ende geführt, so dass zu der genannten Stellungnahme vom 13.07.2017 noch keine Abwägung durch den Stadtrat erfolgte.</p> <p><i>Hiergegen möchte ich nun erneut bzw. aktuell gleichermaßen nochmals die Stellungnahme des Amtes für Kinder- und Jugendförderung vom 13.07.2017, ergänzt um diese E-Mail einreichen, denn weitestgehend sind die in der Stellungnahme vom 13.07.2017 aufgeführten Aspekte nach wie vor relevant. Bedauerlich ist aus unserer Sicht allerdings, dass zwischenzeitlich die Stellplatzgestaltung an der Überfahrt auch wie ursprünglich im Entwurf und nun auch im Konzept vorgesehen bereits realisiert wurde. Hier hat man, zumindest meines Erachtens nach evtl. auch eine Chance vergeben, an dieser Stelle noch etwas mehr und noch attraktivere Wohnmobilstellplätze direkt mit Blick auf die Saale zu schaffen.</i></p> <p>Wie bereits erwähnt, gab es keinen vorherigen Entwurf eines Konzeptes zur Förderung von Wohnmobilstellplätzen. Die Stellungnahme vom 13.07.2017 wurde innerhalb eines Bebauungsplanverfahrens abgegeben. Die zwei unterschiedlichen Planungen werden bei deren Abschluss inhaltlich abgestimmt sein. Die Abbildung von Seite 8 des Konzeptes wäre eine Möglichkeit der Stellplatzaufteilung. Ziel des Konzeptes zur Förderung von Wohnmobilstellplätzen ist vorrangig die Suche nach geeigneten Standorten. Eine Ausführungsplanung muss im Anschluss erfolgen. Wie diese dann im Detail aussieht klärt die Ausführungsplanung und steht zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht fest. Weitergehende Überlegungen lassen allerdings eine Vereinbarkeit der unterschiedlichen Ansprüche an die Fläche für möglich erscheinen (siehe die Abwägung in Anlage 14).</p> <p>Eine ausführliche Abwägung zur Stellungnahme vom 13.07.2017 erfolgt im Bebauungsplanverfahren.</p> <p><i>Zu kritisieren ist außerdem, dass das Wohnmobilstellplatzkonzept, obwohl damit in das vom Stadtrat bereits vor längerer Zeit beschlossene Spielplatzkonzept als Bestandteil der Spielplatzsatzung und in das Spielplatzkataster der Stadt eingegriffen wird auch nicht, wie in unserer Stellungnahme vom 17.03.2017 ausdrücklich erbeten, mit vom Jugend- und Sozialausschuss mit vorberaten wurde.</i></p> <p>Die Anregung wird zur Kenntnis genommen. Die Zuständigkeitsordnung verweist Planungen nach § 1 Abs. 6 BauGB allerdings ganz klar dem Planungs- und Umweltausschuss zu. Eine transparente Einsichtnahme der genannten Dokumente ist über das Intranet leider nicht gegeben.</p>	<p>Der Stadtrat beschließt, dass eine Änderung von Planinhalten nicht erforderlich ist.</p> <p>Der Stadtrat beschließt, dass eine Änderung von Planinhalten nicht erforderlich ist.</p>